

## Teilnahmebedingungen Digitale Rundgänge

Natürliche und juristische Personen, die mit der bvitg Service GmbH in Kontakt treten und die Webseite der DMEA abrufen, um am Call for Papers für die Digitalen Rundgänge teilzunehmen, erklären sich mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen bzw. Bedingungen für den Verkauf von Leistungen der bvitg Service GmbH (im Folgenden abgekürzt BSG) im Rahmen des DMEA-Programms sowie damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung einverstanden.

### (1) Gegenstand

Die Digitalen Rundgänge ermöglichen es interessierten Fachbesuchern sich zu ausgewählten Themenschwerpunkten über Produkte, Projekte, Leistungen etc. zu informieren.

Alle Digitalen Rundgänge der DMEA 2021 finden als virtuelle, vorab aufgezeichnete Rundgänge statt. Alleiniger Organisator ist die BSG.

Es werden Rundgänge zu insgesamt 14 Themen angeboten, wobei pro Digitalem Rundgang maximal fünf Stationen mit den Produkten, Projekten oder Services der nominierten Bewerbungen vorgestellt werden. Für jede Station sind hierbei maximal 5 Minuten vorgesehen.

### (2) Termine und Fristen

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der **28. Februar 2021, 23:59 Uhr (MEZ)**.

Bewerbungen können online und ausschließlich über das Einreicherportal eingereicht werden. Die Einreichenden/Speaker stellen sicher, dass sie eine vollständig anonymisierte Produkt-, Projekt- bzw. Leistungsbeschreibung zu einem der Themenfelder einreichen. Nur vollständig anonymisierte Bewerbungen können für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist obliegt es einer Jury an Experten und Expertinnen, die jeweils fünf besten Bewerbungen pro Thema zu nominieren. Die unabhängigen und endgültigen Entscheidungen der Fachjury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle teilnehmenden Einreichenden/Speaker werden Mitte März 2021 über das abschließende Ergebnis des Auswahlverfahrens unterrichtet.

Die Aufzeichnung der Rundgänge finden voraussichtlich im April 2021 pro Rundgang insgesamt statt, d. h. alle fünf nominierten Einreichenden/Speaker tragen nacheinander in einer durchgehenden Aufnahme vor.

Nominierte Einreichende/Speaker müssen dem Organisator bis 5 Werktage vor dem zugeteilten Aufzeichnungstermin ihre finale Präsentation für den 5-minütigen Slot innerhalb des Digitalen Rundgangs zur Verfügung stellen. Weitere Informationen hinsichtlich organisatorischer, rechtlicher und technischer Details im Zusammenhang mit den anzufertigenden Aufzeichnungen gehen insbesondere den präsentierenden Speakern Mitte März gesondert in der zweiten Phase der Digitalen Rundgänge zu.

Alle Digitalen Rundgänge werden interessierten Zuschauern ab Ende Mai 2021, also im Vorfeld, aber auch gleichermaßen während und nach der DMEA 2021 (08.-10. Juni 2021), als exklusive On-Demand-Inhalte kostenlos zur Verfügung gestellt.

### (3) Vertrag

Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Käufer und der BSG zustande. Ablauf und Inhalt der Veranstaltungen liegen in der Verantwortung des Veranstalters der DMEA, der BSG.

Es erfolgt eine ausdrückliche Buchungsbestätigung per E-Mail, durch die die BSG das Vertragsangebot des Kunden, unter der auflösenden Bedingung annimmt, dass ein Zahlungseingang für die bestellte Anzahl der Leistungen in vollem Umfang erfolgt. Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt der DMEA enthaltenen Veranstaltungsdaten wird keine Gewähr übernommen.

### (4) Leistungen

Die Einreichenden/Speaker erstellen einen Vortrag für die Digitalen Rundgänge zu einem vom Veranstalter der DMEA vorgegebenen Thema. Eine Vergütung für den Vortrag wird nicht geleistet.

Ist ein Speaker am Veranstaltungstag verhindert oder kann oder möchte aus anderen Gründen den Vortrag nicht halten, muss dies der BSG unverzüglich mitgeteilt werden. Ferner ist der Speaker angehalten, sich in diesem Fall um einen angemessenen Ersatz-Speaker zu bemühen. Die BSG behält sich vor, den Vortrag ausfallen zu lassen, sofern kein adäquater Ersatz gefunden werden kann.

Die BSG behält sich vor – auch kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn – den Veranstaltungsablauf gegenüber den Angaben auf der Webseite zu ändern, einzelne Themen und Beiträge einer Veranstaltung zu ersetzen/entfallen zu lassen, aus wichtigem Grund einen Speaker auszuwechseln, oder die Örtlichkeit innerhalb des Veranstaltungsortes zu wechseln, sofern die Änderungen den Einreichenden/Speaker zumutbar sind, die Gesamtumstände diese Änderungen notwendig machen und der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

Ist eine Durchführung der Veranstaltung im geplanten Rahmen im Zuge von Epidemien, insbesondere durch das Coronavirus, nicht möglich, behält sich der Veranstalter eine Verschiebung der Veranstaltung vor.

Die BSG kann eine externe Agentur für die Abwicklung der Rundgänge beauftragen oder die Produktion und Aufzeichnung der Messe Berlin GmbH übertragen.

## (5) Leistungskauf

Die Leistungen, hier die Bewerbung zum Call-for-Papers – Digitale Rundgänge, werden grundsätzlich per Rechnung bezahlt.

Die Käufer von Leistungen erkennen mit dem Kauf die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Veranstalters an. Die Leistungen dürfen nur von der offiziellen Webseite erworben werden. Weiter nehmen die Käufer von Programmleistungen zur Kenntnis, dass im Falle der Nichteinhaltung solcher Vorschriften ein entschädigungsloser Ausschluss von der Veranstaltung möglich ist. Mögliche weitere Vorschriften sind auf der DMEA-Webseite und in der offiziellen Bestätigungsemail erwähnt.

## (6) Zahlungsbedingungen

Die Teilnahme am Call for Papers – Digitale Rundgänge ist pro Einreichung mit einer Bearbeitungspauschale verbunden, unabhängig vom Ergebnis des Auswahlverfahrens. Die Höhe der Bearbeitungspauschale staffelt sich wie folgt:

- Nicht-Aussteller: **250 €** pro Bewerbung
- Aussteller der DMEA 2021: **150 €** pro Bewerbung

Ausstellende Mitglieder des Bundesverbandes Gesundheits-IT – bvitg e. V. nehmen an diesem Call for Papers kostenlos teil.

Die Bezahlung erfolgt per Überweisung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich.

Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Rechnungsstellung durch die BSG erfolgt schriftlich per Mail. Der Zahlungseingang wird nicht bestätigt.

Die jeweils pro Einreichung erhobene Bearbeitungspauschale ist, bei Nichtverschulden der bvitg Service GmbH, nicht erstattungsfähig. Die unter Ziffer 4 genannten Änderungen begründen kein Recht auf Rückerstattung, Teilrückerstattung oder Ersatz sonstiger Aufwendungen.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in geltender, gesetzlicher Höhe.

## (7) Bildrechte und Urheberrechte

Die Einreichenden/Speaker sichern zu, im Rahmen der Teilnahme am Call for Papers und der Nutzung des bereitgestellten Portals die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten (z. B. Wettbewerbsrecht) und keine Rechte Dritter zu verletzen (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte).

Der Veranstalter setzt voraus, dass der Urheberschutz bezüglich der in der Präsentation genutzten Fotografien, Bilder, Abbildungen, Tabellen, Filme, Musik etc. durch die Einreichenden/Speaker geprüft und eingehalten wird und sie etwaige Abbildungen selbst und auf eigene Kosten hergestellt haben und somit alleinige Inhaberinnen und Inhaber der betroffenen Urheber- und Nutzungsrechte an den Einreichungen sind. Sollten Rechte z. B. abgebildeter Personen zu berücksichtigen sein, holen die Einreichenden/Speaker vorab gültige Einverständniserklärungen der Betroffenen ein. Dies betrifft alle Personen, die auf Bildern bzw. Videos zu sehen sind, auch wenn zum Beispiel eine Person nur im Hintergrund des Bildes bzw. Videos zu erkennen ist. Einverständniserklärungen sind der BSG auf Wunsch vorzulegen. Bei fehlenden oder unzureichenden Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen bei Teilnahmeschluss ist die weitere Berücksichtigung der Bilder bzw. Videos ausgeschlossen, ohne dass es hierzu einer Benachrichtigung der Einreichenden/Speaker bedarf. Erkennbare Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken, Marken oder Labels Dritter in den Präsentationen sind nicht zulässig und begründen einen Grund der Nichtberücksichtigung.

Sofern der BSG im Rahmen der Bewerbung ein Foto oder ein Lebenslauf des Speakers zur Verfügung gestellt wurde, wird mit Einreichung der Bewerbung auch dafür das Nutzungsrecht zur Verwendung in veranstaltungsbezogenen Print- und Digital-Produkten erteilt. Sollten die Einreichenden/Speaker im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung ihrer Person einverstanden sein, bitten wir um unmittelbare Mitteilung bei den Verantwortlichen der Veranstaltungen.

Zudem übertragen die Einreichenden/Speaker der BSG das Recht zur Veröffentlichung der finalen Präsentation in Form einer digitalen Mediendatei, welche über das digitale, öffentliche Archiv auf der DMEA-Webseite zur Verfügung gestellt wird. Einschränkungen in Bezug auf die Freigabe des Vortrags sind schriftlich mit dem Veranstalter zu vereinbaren.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Einreichenden/Speaker die Veranstaltenden auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

Die BSG behält sich vor, Bewerbungen, Veranstaltungen und Vorträge zu Zwecken der Organisation und Dokumentation ganz oder teilweise in Bild und Ton aufzunehmen, zu archivieren und in folgender Weise zu verwenden:

- Öffentliche Bereitstellung auf der DMEA-Homepage und im dortigen Downloadbereich
- Verwendung der Bilder für öffentliche Kommunikationsmaßnahmen der Messe Berlin GmbH, der bvitg Service GmbH bzw. des Bundesverbandes Gesundheits-IT – bvitg e.V. im Zusammenhang mit der DMEA (z.B. Webseite, Social Media, Printmedien)

Mit der Teilnahme an dieser DMEA-Veranstaltung erfolgt die Einwilligung der Einreichenden/Speaker zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise, zur Weitergabe an Pressevertreter zur redaktionellen Berichterstattung und Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkten Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild-, Ton- und Filmmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters. Ihre Persönlichkeitsrechte bleiben in jedem Fall gewahrt.

## **(8) Kenntnisse über den Gebrauch der elektronischen Kommunikationsmittel**

Die Benutzer und Benutzerinnen der DMEA-Webseite (betrieben von der Messe Berlin GmbH) bestätigen, mit den elektronischen Kommunikationsmitteln vertraut zu sein und die Sicherheitsrisiken des elektronischen Verkehrs zu kennen. Die Benutzer verpflichten sich, nur einen rechtmäßigen Gebrauch der Kommunikationsmittel zu machen.

## **(9) Haftungsbeschränkungen**

Die Einreichenden/Speaker tragen selbst Sorge für ihren Versicherungsschutz gegen Unfälle, Krankheit etc. Die BSG und ihre Erfüllungsgehilfen haften nur für solche Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

Hinsichtlich von Vortragsunterlagen und Präsentationen wird die BSG von allen Ansprüchen Dritter, die auf der Verletzung von Urheberrechten beruhen, freigestellt.

Insbesondere gelten folgende Haftungsbeschränkungsbestimmungen:

Die Veranstaltungen werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissenstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die BSG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der Einreichungen und den in den Präsentationen bereitgestellten Informationen, sofern der BSG nicht nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt. Die BSG übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der auf der Webseite abrufbaren Informationen,

insbesondere nicht für Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der entsprechenden Informationen.

Die BSG haftet nicht für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Betriebsausfälle oder rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme verursachten Schäden, ungeachtet des Ortes und der Art der Beeinträchtigung. Ausgeschlossen ist weiter eine Haftung der BSG für Schäden infolge von Störungen, Unterbrechungen (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastung von EDV-Systemen. Die BSG haftet nicht für direkte Schäden oder indirekte Schäden (Folgeschäden), die sich im Zusammenhang mit dem Abruf der Leistungen oder Abfragen von der BSG ergeben, außer im Falle einer grob fahrlässigen oder absichtlichen Schadenzufügung seitens der BSG.

Der Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die durch Verknüpfungen (Links) mit anderen Webseiten entstehen. Die BSG weist insbesondere darauf hin, dass bei Anklicken von Verknüpfungen (Links) gegebenenfalls die Webseite der BSG bzw. der Messe Berlin GmbH verlassen wird, und dass die BSG bzw. die Messe Berlin GmbH die verknüpften Webseiten weder geprüft haben noch eine Verantwortung für deren Inhalte, Produkte, Dienstleistungen oder andere Angebote übernimmt.

## **(10) Vorzeitige Beendigung des Call for Papers**

Liegt ein wichtiger Grund vor, behält sich die BSG vor, den Call for Papers ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmenden gegenüber der BSG bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Ausschreibung.

Bei Schließung/Störung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt ist die BSG berechtigt, eine Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Einreichenden/Speaker schnellstmöglich durch die BSG informiert. Ansprüche auf den Ersatz von Auslagen sind im Falle der rechtzeitigen Veranstaltungsabsage ausgenommen.

## **(11) Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Teilnahmebedingungen**

Einzelne Personen bzw. deren Beitrag können im Übrigen von der Teilnahme ausgeschlossen werden, insbesondere wenn ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder versuchte Manipulation vorliegt.

In diesem Fall behält sich die BSG rechtliche Schritte vor, insbesondere, wenn Dritte wegen Rechtsverletzung Ansprüche bei der BSG anmelden. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmenden gegenüber der BSG bei einem Ausschluss.

## (12) Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestandteile dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen oder Teile dieser Teilnahmebedingungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung am ehesten entspricht.

## (13) Recht und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Berlin vereinbart. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die BSG.

## (14) Hinweise zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO)

Für die Teilnahme am Call for Papers ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die mit den Einreichungen eingegebenen personenbezogenen Daten der Einreichenden/Speaker werden verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, zum Zwecke der Kontaktaufnahme und für persönlich zugeschnittene Werbung durch die bvitg Service GmbH, Friedrichstr. 200, 10117 Berlin als Verantwortlicher verarbeitet und genutzt.

Personenbezogene Daten der Einreichenden/Speaker können auch an die Mitglieder der Fachjury übermittelt werden, sofern dies zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist. Ohne die ausdrückliche Einwilligung der Einreichenden/Speaker werden darüber hinaus keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Die Einreichenden/Speaker erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Im Falle einer Nominierung durch die Fachjury erklären sich die Einreichenden/Speaker mit der Veröffentlichung ihrer Daten (Vor-, Nachname, Titel, Institution) und der Präsentationen sowie ggf. eines Personenfotos in den von der BSG, des bvitg e. V. und der Messe Berlin GmbH genutzten Medien sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DMEA einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der nominierten Einreichenden/Speaker auf den Webseiten der DMEA, der Messe Berlin GmbH und der bvitg Service GmbH sowie deren Social Media-Plattformen mit ein.

Die Teilnahme am Call for Papers kann jederzeit beendet werden. Die personenbezogenen Daten der Einreichenden/Speaker werden in diesem Fall nicht weiterverarbeitet. Die eingereichten Beiträge werden in diesem Fall durch die bvitg Service GmbH vernichtet.

Die bvitg Service GmbH hat die technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Für einen leider nie auszuschließenden Missbrauchsvorfall übernimmt die bvitg Service GmbH keine Haftung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und

zu Ihren Rechten (Art. 13 DSGVO) entnehmen Sie bitte der Datenschutzrichtlinie. Fragen zum Datenschutz beantwortet die bvitg Service GmbH (dmea@bvitg.de).

## (15) Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der elektronischen Teilnahmeerklärung stimmen die Einreichenden/Speaker den hier dargelegten Teilnahmebedingungen für den Call for Paper – Digitale Rundgänge zur DMEA zu.

*Änderungen vorbehalten.*

bvitg Service GmbH | Friedrichstr. 200 | 10117 Berlin  
Berlin, im Januar 2021